

Grundausbildung NEU*) für den Salzburger Gemeindedienst

Salzburger
Verwaltungsakademie

Ausbildungslehrgänge:

- Verwaltungsfachdienst für Bedienstete der Entlohnungsgruppe c (und d)
- Leitender Verwaltungsdienst für Bedienstete der Entlohnungsgruppe a, fh und b

Basismodul:

Leitender Verwaltungsdienst (a, fh und b)	Verwaltungsfachdienst (c)
Ausbildungsfächer	
Gemeinderecht (2 Tage, mündliche Einzelprüfung)	
Dienst- und Besoldungsrecht (einschließlich Gleichbehandlungsrecht) der Salzburger Gemeindevertragsbediensteten (2 Tage, mündliche Einzelprüfung)	
Finanzwirtschaft und Haushaltswesen (1 Tag, keine Prüfung)	
Österreichisches Verfassungsrecht (einschließlich der Grundzüge der Europäischen Integration, insbesondere der Organisation und Arbeitsweisen der EU und der Grundzüge des Gemeinderechts) sowie Verwaltungsverfahrensrecht (insgesamt 4 Tage, jeweils mündliche Einzelprüfung)	Österreichisches Verfassungsrecht (einschließlich der Grundzüge der Europäischen Integration, insbesondere der Organisation und Arbeitsweisen der EU und der Grundzüge des Gemeinderechts) sowie Verwaltungsverfahrensrecht (insgesamt 3 Tage, jeweils mündliche Einzelprüfung)

Fachmodul:

Das Fachmodul kann ab Antragsstellung auf Zulassung zur Grundausbildung jederzeit absolviert werden. Es ist damit aber jedenfalls binnen eines Jahres nach Abschluss des Basismoduls zu beginnen.

Folgende Fachmodule stehen zur Auswahl:

- Besonderes Verwaltungsrecht mit Ausnahme des Wahl- und Melderechts, soweit es von Gemeinden zu vollziehen ist;
- Wahl- und Melderecht;
- Finanzverwaltung und Finanzrecht;
- Bau- und Raumordnungsrecht;
- Kanzleimanagement;
- Grundkenntnisse der Betriebsführung bzw. -organisation, des Datenschutzes und einer patientinnen- und patienten- bzw. bewohnerinnen- und bewohnergerechten Kommunikation in Krankenanstalten bzw. Seniorenwohnheimen.

Anrechnung von Kursinhalten:

Absolvent*innen des Verwaltungsfachdienstes „c“, die später am Lehrgang für den leitenden Verwaltungsdienst „a, fh und b“ teilnehmen, haben die Ausbildungsfächer

- „Österreichisches Verfassungsrecht“ (inkl. Grundzüge EU und Gemeinderecht) und
- „Verwaltungsverfahrenrecht“

zusätzlich zu absolvieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

Siehe §12d Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 (NEU)

Anmeldung:

- Antrag: jederzeit über Gernsala.
- Kursanmeldung Ausbildungsfächer/Fachmodul: spätestens 3 Wochen vor Beginn im LEMS (www.svak.at).
- Durchführungsvorbehalt: Ausbildungsfächer/Fachmodule können bei weniger als 10 Teilnehmenden abgesagt werden; angemeldete Personen werden automatisch auf den nächstmöglichen Termin umbucht.

Prüfungstermine und -durchführung:

- Einzelprüfungen: Terminvereinbarung direkt zwischen Prüfer*in und Teilnehmenden.
- Nicht bestanden: Wiederholfrist wird von der Prüferin/ vom Prüfer festgelegt; mindestens 3 Wochen, höchstens 3 Monate.
- Maximal 3 Wiederholungen pro Einzelprüfung.

Kosten:

Verrechnung pro Modul 2 Wochen vor jeweiligem Modulstart aufgrund neuen modularen Aufbaus und flexibler Buchungsmöglichkeit

Information:

Salzburger Verwaltungsakademie

E-Mail: grundausbildungsgemeinden@salzburg.gv.at

Telefon: 0662 8042 5631

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 (NEU)

*) Bei etwaigen Abweichungen geht der noch kundzumachende Gesetzestext diesem Informationsschreiben vor.